

Erscheint in Leipzig  
Mittwoch, Freitag, Sonntag.  
Bestellungen nehmen an alle  
Postanstalten u. Buchhand-  
lungen des In- u. Auslandes.  
Fiktal-Expeditionen  
für die vereinigten Staaten:  
F. A. Sorge,  
Box 101 Hoboken, N. J.  
Peter Paß,  
S. W. Corner Third and  
Coates str. Philadelphia.

# Der Volksstaat

Abonnementpreis  
für ganz Deutschland  
1 M. 60 Pf. pro Quartal.  
Monats-Abonnements  
werden bei allen deutschen  
Postanstalten auf den Preis  
u. den Monat und auf den  
zwei Monat besonders an-  
genommen; im Agr. Sachten  
u. Drangh. Sachl. Altenburg  
auch auf den 1ten Monat des  
Quartals a 54 Pf.

**Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.**

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Fiktal-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 8. Freitag, 22. Januar. 1875.

## Enthüllungen über den Kölner Kommunistenprozess.

Nachtrag.

Beilage 4 zu „Herr Bogt“ von Karl Marx, London 1860:  
(Schluß.)

Hirsch kehrt nun zu dem Kölner Prozeß zurück.  
„Schon oftmals war Herr Greif über den Inhalt der in seinem  
Auftrag von Fleury verfertigten Bundesberichte, soweit sie den  
Kölner Prozeß betrafen, interpellirt worden... Auch bestimmte  
Aufträge liefen über diesen Gegenstand ein, einmal sollte Marx  
mit Passalle unter einer Adresse „Trinkhaus“ correspondiren, und  
der Herr Staatsprocurator wünschte darüber Recherchen angestellt  
zu sehen... Weiter erscheint ein Besuch des Herrn Staatspro-  
curators, in welchem er gern genaue Aufklärung über die Geld-  
unterstützungen, die Passalle in Düsseldorf dem gefangenen Röser  
in Köln zukommen lassen, zu erhalten wünschte... das Geld sollte  
nämlich eigentlich aus London kommen.“

Es ist bereits Abschnitt III, 4, erwähnt, wie Fleury in Hinder-  
den's Auftrag eine Person in London aufreiben sollte, die den  
verschwundenen Zeugen H. vor dem Kölner Schwurgericht  
vorstelle u. s. w. Nach ausführlicher Darstellung dieses Zwischen-  
falls, fährt Hirsch fort:

„Herr Stieber hatte inzwischen an Greif das dringende Ver-  
langen gestellt, wo möglich Originalprotokolle über die von ihm  
eingefandenen Bundesführungen zu liefern. Fleury meinte, wenn  
man nur irgendwie Leute zur Verfügung hätte, würde er ein Ori-  
ginalprotokoll zu Stande bringen. Namentlich aber müsse man  
die Handschriften einiger Freunde von Marx haben. Diese  
letzte Bemerkung benutzte ich und wies meinerseits die Zu-  
wähnung zurück; nur noch einmal kam Fleury auf diesen Gegen-  
stand zu sprechen, dann aber schwieg er davon. Plötzlich trat um  
diese Zeit Herr Stieber in Köln mit einem Protokollbuch des in  
London tagenden Bundes-Centralvereins hervor... noch mehr  
erschaute ich, als ich in den durch die Journale ausgiebig mitge-  
theilten Protokollen fast aufs Haar die in Greif's Auftrag durch  
Fleury gefälschten Berichte erkannte. Herr Greif oder Herr Stie-  
ber selbst hatten also doch auf irgend einem Wege eine Abschrift  
bewerkstelligt, denn die Protokolle in diesem angeblichen  
Originalen trugen Unterschriften, die von Fleury ein-  
gereicht waren nie mit solchen versein. Von Fleury  
selbst erfuhr ich über diese wunderbare Erscheinung nur, daß  
Stieber Alles zu machen wisse, die Geschäfte werde furor  
machen!“

Sobald Fleury erfuhr, daß „Marx“ die wirklichen Handschriften  
der angeblichen Protokolle Unterzeichner (Liebknecht, Rings, Ulmer ic.)  
vor einem Londoner Polizeicourt legalisiren ließ, versagte er fol-  
genden Brief:

„An das hohe Königl. Polizei-Präsidium in Berlin.  
London d. 4. In der Absicht, die Unterschriften der Unterzeichner  
der Bundesprotokolle als gefälscht darzustellen, beabsichtigen Marx  
und seine Freunde hier die Legalisation von Handschriften zu be-  
werkstelligen, die dann als die wirklich echten Signaturen dem A-  
rresthause vorgelegt werden sollen. Jeder, der die englischen Ge-  
setze kennt, weiß auch, daß sie sich in dieser Beziehung wenden  
und drehen lassen, und daß derjenige, welcher die Echtheit garan-  
tirt, im Grunde genommen eigentlich keine Bürgschaft leistet. Der-  
jenige, welcher diese Mittheilung macht, schaut sich nicht, in einer  
Sache, wo es sich um die Wahrheit handelt, seinen Namen zu  
unterzeichnen. Beder, 4, Rutschfeld Street.“ Fleury mußte die  
Adresse Beder's, eines deutschen Flüchtlinge, der mit Willkür in  
demselben Hause wohnte, so daß späterhin leicht der Verdacht der  
Arbeitschaft auf diesen, als einen Gegner von Marx fallen  
konnte... Fleury freute sich schon im Voraus über den Scand-  
dal, den das dann anrichten werde. Der Brief wurde dann na-  
türlich so spät verlesen werden, meinte er, das etwaige Zweifel  
über seine Echtheit erst dann erledigt werden könnten, wenn der  
Prozeß bereits beendet sei... Der Brief, unterzeichnet Beder,  
war an das Polizeipräsidium in Berlin gerichtet, ging aber  
nicht nach Berlin, sondern „an dem Polizeibeamten Goldheim,  
Frankfurter Hof in Köln“, und ein Couvert zu diesem Brief  
ging an das Polizeipräsidium zu Berlin mit der Bemerkung auf  
einem einliegenden Zettel: „Herr Stieber zu Köln wird  
genaue Auskunft über den Zweck geben.“... „Herr Stie-  
ber hat keinen Gebrauch von dem Briefe gemacht; er konnte keinen  
Gebrauch davon machen, weil er gezwungen war, das ganze Pro-  
tokollbuch fallen zu lassen.“ In Bezug auf letzteres sagt Hirsch:  
„Herr Stieber erklärt (vor Gericht), er habe dasselbe vierzehn  
Tage vorher in Händen gehabt und sich besonnen, ehe er Gebrauch  
davon gemacht; er erklärt weiter, es sei ihm durch einen Courier  
in der Person Greif's gekommen... Greif hätte ihm mithin  
seine eigne Arbeit überbracht; — wie stimmt dies aber mit einem  
Schreiben des Herrn Goldheim überein? Herr Goldheim  
schreibt an die Gefängnisverwaltung: „man habe das Protokollbuch  
nur deshalb so spät gebracht, um dem Erfolge etwaiger Interpellationen  
über seine Echtheit zu entgegen.“... Freitag, den 29. October  
langte Herr Goldheim in London an. „Herr Stieber hatte näm-  
lich die Unmöglichkeit vor Augen, die Echtheit des Protokollbuchs  
aufrecht erhalten zu können, er schickte deshalb einen Deputirten,  
um an Ort und Stelle mit Fleury darüber zu verhandeln; die  
Frage war, ob man nicht auf irgend einem Wege eine Beweis-  
führung herbeischaffen könne. Seine Besprechungen blieben frucht-  
los und er reiste resultatlos wieder ab, indem er Fleury in einer  
verweifelten Stimmung zurückließ; Stieber war nämlich entschlossen,  
im dem Falle, um nicht die Polizeichefs zu compromittiren, ihn  
bloß zu stellen. Daß dies der Grund der Unruhe Fleury's war,

lehre mich erst die bald darauf folgende Erklärung des Herrn  
Stieber. Bestürzt griff Herr Fleury nun zu einem letzten Mittel;  
er brachte mir eine Handschrift, nach welcher ich eine Erklärung  
copiren und mit dem Namen Liebknecht versehen dann vor dem  
Lord Mayor von London, unter der Angabe, daß ich Liebknecht  
sei, beschwören sollte... Fleury sagte mir, die Handschrift rühre von  
Demjenigen her, der das Protokollbuch geschrieben habe, und Herr  
Goldheim habe sie (aus Köln) mitgebracht. Die aber, wenn  
Herr Stieber das Protokollbuch per Courier Greif aus Lon-  
don empfangen hatte, wie konnte Herr Goldheim in dem Augen-  
blicke, als Greif bereits wieder in London war, eine Handschrift  
des angeblichen Protokollisten aus Köln überbringen?... Was  
Fleury mir gab, waren nur einige Worte und die Signatur...“  
Hirsch copirte die Handschrift möglichst ähnlich und erklärte in  
derselben, daß der U. terzeichnete, Liebknecht nämlich, die von Marx  
und Consorten geschickene Legalisation seiner Unterschrift für falsch,  
und diese, seine Signatur, für die einzig richtige erkläre. Als ich  
meine Arbeit vollendet und die Handschrift in Händen hatte,  
(nämlich die ihm zur Copie von Fleury übergebene Handschrift) die  
ich glücklicherweise noch gegenwärtig besitze, äußerte ich Fleury zu  
seinem nicht geringen Erstaunen mein Bedenken und schlug ihm  
seinem Besuch rundweg ab. Unterschiedlich Anfangs, erklärte er mir  
dann, daß er selbst die Verteidigung leisten werde... Der Sicher-  
heit halber meinte er, werde er die Handschrift vom preussischen  
Consul contrasigniren lassen, und er bezog sich deshalb zu-  
nächst auf das Bureau desselben. Ich erwartete ihn in einer To-  
verne; als er zurückkam, hatte er die Contrasignatur bewerkstelligt,  
worauf er sich in der Absicht der Verteidigung zum Lord Mayor  
begab. Aber die Sache ging nicht auf dem Wege; der Lord Mayor  
verlangte weitere Bürgschaften, die Fleury nicht leisten konnte, und  
der Eidswur unterbl. Spät Abends sah ich noch einmal  
und damit zum letzten Mal den Herrn de Fleury. Gerade heute  
hatte er die sible Ueberraschung gehabt, in der „Kölnischen Zei-  
tung“ die ihn betreffende Erklärung des Herrn Stieber zu lesen!  
„Aber ich weiß, Stieber konnte nicht anders, er hätte sich sonst  
selbst compromittiren müssen“, trostphilosophirte Herr de Fleury  
sehr richtig...“ „In Berlin werde ein Schlag geschah, wenn  
die Kölner verurtheilt wären“, sagte mir Herr de  
Fleury an einem der letzten Tage, die ich ihn sah.“

Fleury's letzte Zusammenkünfte mit Hirsch fanden statt Ende  
October 1862; Hirsch's Selbstkenntnisse sind datirt Ende  
November 1862; und Ende März 1863 geschah der „Schlag  
in Berlin“. (Ladendorfsche Verschwörung.)  
(Nachwort folgt.)

## Die Heiligkeit des Gesetzes.

Wenn ein sozialdemokratischer Agitator oder Zeitungsredakteur  
sagt: die Sozialdemokraten, die Arbeiter stehen außerhalb des Ge-  
setzes, es existirt kein Rechtschutz gegen sie, so wird ihm auf Grund  
des § 130 oder 131 der Preßgesetz gemacht. „Das Gesetz, sagen  
Richter und Staatsanwälte, ist für Alle, für Sozialdemokraten  
so gut wie für Nationalliberale und Conservative, für Arme so  
gut wie für Reiche; es giebt nur Ein Gesetz, und dieses Eine  
Gesetz wird nicht nach zweierlei Maß aufgemessen.“ Gut! Wir  
denken an die Aufstellungen unserer Parteiorganisationen und an  
die Nichtauflösung anderer genau ebenso eingerichteter Partei-  
organisationen; wir denken an hundert sonstige Vorkommnisse, welche  
in ähnlicher Weise die Gleichheit vor dem Gesetz, die Unpartei-  
lichkeit der Gesetzgeber und -vollstreckter illustriren — und wir  
wissen, was es mit dieser Gleichheit und Unparteilichkeit für eine  
Bewandnis hat. Und nicht bloß auf rein politischem Gebiete,  
wo ja bis dato in allen unseren Culturländern, die „Rechtsstaaten“  
voran, hauptsächlich nur das Recht der Gewalt, das Recht des  
Stärkeren gilt. Gehen wir auf ein politisches Gebiet. Da haben  
wir mancherlei Gesetze „im Interesse“ der Arbeiter. Z. B. das  
Gesetz über die Kinderarbeit. Wie wird dieses Gesetz aber ge-  
handhabt? Durch zahllose Fälle ist konstatiert, daß es im Wesent-  
lichen nur auf dem Papier besteht, daß die Behörden bei Hand-  
habung desselben das Gegenheil jener Energie an den Tag legen,  
welche sie zu betätigen pflegen, wenn es die Interessen der be-  
stehenden Klassen des heutigen Klassenstaats zu wahren gilt. Die  
Nichtandhabung oder gelindestens ansgedrückt: die laze Hand-  
habung des Gesetzes über die Kinderarbeit wird nicht bloß von  
unseren Parteiblättern behauptet, sie wird von Bourgeoisblättern,  
wie der „Contordia“ und dem „Gewerksverein“ rüchhaltlos zu-  
gestanden.

Ein anderes Exempel, das uns gerade ansteift. Unter den  
Ausbeuterthaten der Herren Arbeitgeber figurirt als eine der  
schmutzigsten das sogenannte Trudsystem, d. i. die Praxis, den  
Arbeitern einen Theil des Lohns in Waare anzuzahlen, wodurch  
der Herr Arbeitgeber den Vortheil gewinnt, „seine“ Arbeiter  
doppelt anzubeden, erstens in ihrer Eigenschaft als Lohnsklaven,  
indem er ihnen einen Theil der geleisteten Arbeit nicht bezahlt,  
zweitens in ihrer Eigenschaft als Kunden, an den er den Waaren-  
profit nimmt; und zwar meist einen enormen, weil der Arbeiter,  
sein Kunde, ökonomisch von ihm abhängig ist, ihm also  
jeden geforderten Preis zahlen muß. In England und anderen  
fremden Ländern hat man Gesetze gegen dieses insame System er-  
lassen. Auch die deutsche Gewerbeordnung verbietet das Trud-  
system in unzweideutigen Worten. Paragraph 134 der Gewerbe-  
ordnung lautet:

„Fabrikhaber, sowie alle diejenigen, welche mit Ganz- oder  
Halbfabrikaten Handel treiben, sind verpflichtet, die Löhne der

Arbeiter, welche mit Anfertigung der Fabrikate für sie beschäftigt  
sind, in baarem Gelde anzuzahlen.

Sie dürfen denselben keine Waaren kreditiren.  
Gegenüber können den Arbeitern Wohnung, Feuerungsbedarf,  
Pantung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe,  
sowie Werkzeuge und Stoffe zu den von ihnen anzufertigenden  
Fabrikaten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabreicht  
werden.“

Da in obigem Paragraph nur von „Fabrikhabern“ die Rede  
ist, wird durch einen spätern § (154) noch ausdrücklich festgesetzt,  
daß die betr. Bestimmungen „auch auf die Besitzer, beziehungs-  
weise Arbeiter von Bergwerken, Aufbereitungs-Anstalten und unter-  
irdisch betriebenen Bräuen oder Gruben Anwendung“ finden.

Das ist das Gesetz.  
Und die Ausführung?

In der „Contordia“ vom 16. d. lesen wir:

„Das preussische Obertribunal hat dieser Tage über fol-  
genden Fall entschieden: Den aus zwei Steinkohlengruben des  
Grafen Henkel von Donnermark beschäftigten Bergleuten war von  
dem Bewalter der Gruben auf ihren Wunsch von einem dortigen  
Lieferanten gegen eine Seitens der Grubenverwaltung ausgestellte  
Anweisung Brod und Mehl gegen Credit verabsolgt, der creditirte  
Betrag aber bei jeder Lohnzahlung in Abzug gebracht und von  
der Grubenverwaltung direct an den Lieferanten abgeführt worden.  
Der Staatsanwalt erhob in Folge hiervon eine Anklage gegen die  
Verwaltung, da dieses ihr Verfahren im Widerspruch mit § 134  
bzw. § 154 der Gewerbeordnung stehe, wonach Bergwerksbesitzer,  
ebenso wie Fabrikhaber, die Löhne der Bergleute in baarem  
Gelde anzuzahlen verpflichtet sind und nur ganz bestimmte Be-  
träge davon in Abzug bringen dürfen. Nur im Fall eines Noth-  
standes soll nach § 86 des Berggesetzes vom 29. Juni 1865 die  
Regierung befugt sein, durch einen Beschluß zu bestimmen, daß  
und welche Lebensmittel den Bergleuten von den Bergwerksbe-  
sitzern unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabsolgt werden  
dürfen. Gegen das freisprechende Erkenntnis der ersten  
Instanz hatte der Staatsanwalt appellirt, indem er ausführte, daß  
der § 134 der Gewerbeordnung strikte interpretirt werden müsse  
und daß die Bergverwaltung keinerlei Abzug bei der Lohnzahlung  
machen dürfe, unter welchem Vorwande es auch immer sein möge.“

Das Appellationsgericht zu Rathbor verwarf die Appellation  
des Staatsanwalts, indem es hauptsächlich hervorhob, daß die be-  
züglichen Vorschriften der Gewerbeordnung dem Trudsystem ent-  
gegenstehen sollten und daß dieses System nur angenommen werden  
könne, wenn die Grubenverwaltung den Bergarbeitern bei den  
Löhnen andere Waare mit in Zahlung gegeben hätte, deren Ver-  
werthung sie erst vornehmen müßten. Dies sei indeß nicht der  
Fall und der Angeklagte habe nicht für eigne Rechnung mit den  
Bergarbeitern Geschäfte gemacht. Die vom Staatsanwalt nunmehr  
eingelegte Rechtsbeschwerde wurde vom Obertribunal ver-  
worfen.“

Also durch alle Instanzen entschieden, daß § 134 (resp. § 154)  
der Gewerbeordnung ein inhaltloser Buchstabe ist und ungestraft  
von jedem Arbeitgeber bei Seite gesetzt werden kann! Es ist  
wahr, das Obertribunal sucht das Trudsystem auf den Verkauf  
von solchen Waaren zu beschränken, deren Verwerthung die Ar-  
beiter erst vornehmen müßten, dies ist jedoch eine durchaus will-  
kürliche Annahme, die obendrein gar keinen Sinn hat, weil der  
Arbeiter durch den Zwangskauf von Waare, die er unmittelbar  
gebraucht, ebenso übervotheilt werden kann, als durch den Zwangs-  
kauf von Waare, die er nicht unmittelbar gebraucht, und weil  
§ 134 doch offenbar den Zweck hat, diese Uebervotheilung zu  
hindern.

Durch den Spruch des preussischen Obertribunals ist § 134  
der Gewerbeordnung aufgehoben, und das Trudsystem  
wieder eingeführt, oder richtiger: sanktionirt, denn unterdrückt  
war es noch nicht.

Mit anderen Worten: die Gerichte, darunter der höchste  
Gerichtshof des Landes haben erklärt, daß ein im  
Interesse der Arbeiter gegebenes Gesetz keine Giltig-  
keit hat.

Angeichts dieser Entscheidung aber fragen wir: Stehen die  
Arbeiter nicht außerhalb des Gesetzes? Existirt Rechtschutz für  
die Arbeiter?

## Politische Uebersicht.

— In der Sitzung der Petitionskommission vom 14. d. M.  
kam die Most'sche Petition zu weiterer Berathung. Man  
schreibt darüber: Als Referent fungirte der nationalliberale Abg.  
Fenner, in derselben waren auch als Nicht-Mitglieder die Abg.  
Lauter und Windthorst, welche bereits bei der ersten Lesung der  
Zustimmung das jetzt bestehende Gefängniswesen einer scharfen  
Kritik unterzogen hatten, anwesend. In der sehr lebhaften Dis-  
kussion wurde von der großen Majorität der Commission der  
Mangel des jetzigen Gefängniswesens anerkannt. Nur einigen  
nationalliberalen Schwärmern schienen die jetzigen unhaltbaren  
Zustände sehr zu gefallen, indem der württembergische Staats-  
anwalt Dr. Reiz, derselbe, welcher am 4. Dezember den kirchlichen  
Abgeordneten Grafen Vallassem als den Pfü-Rufer denunzirte,  
die Petition für eine Diskussion im Reichstage nicht geeignet hielt,  
und der Reichsanwalt Strudmann als getreuer Culturlämpfer  
sich sogar zu dem Ansprache verließ, daß die dem Abgeordneten  
Most auferlegte Buchbinder- und Kartonnage-Beschäftigung zu den  
geistigen Arbeiten gezählt werden muß. Nach geschlossener  
Diskussion wurde auf den Antrag des Abgeordneten Ab-

(Ostende) mit einem Besatz des Referenten Fenner folgender Beschlus mit sehr erheblicher Majorität gefaßt: „Im Hinblick auf die bevorstehende Verathung der Strafproceßordnung die Petition durch Vermittelung des Präsidenten des Reichstages an die Justizkommission zu überweisen, daneben auch dem Reichstäglichen Renan- niss von denselben zu geben, mit der Aufforderung, dahin zu wirken, daß in denjenigen Bundesstaaten, in welchen die Strafoll- streckung und das Gefängnißwesen bislang durch Gesetz nicht geregelt sind, insbesondere im Königreiche Preußen, von den Bundes-Regierungen schleunigst der Strafollzug und das Ge- fängnißwesen in einer Weise geordnet werde, daß dadurch der Vollzug der Strafe, namentlich das Gefängniß, im Sinne des Strafgesetzbuchs, insbesondere des § 16 sicher gestellt werde, daß ferner der § 23 der Instruction vom 4. November 1837, der Justiz-Ministerialerlaß vom 24. November 1851 und § 37 der Hausordnung für das Strafgefängniß bei Berlin als mit dem § 16, Abs. 2 des Strafgesetzbuchs im Widerspruch stehend, be- seitigt werden.“ Abgeordneter Fenner wird dem Plenum schrift- lichen Bericht erstatten. Seitens der Regierung war der preu- ßische Regierungsrath Aschenborn in der Commission anwesend.

— Ein nettes Reptil. In den heutigen Zeitläuften, schreibt man den „Neuen Hessischen Volksblätter“ in Darmstadt, wo mit oder ohne den Herrn Geheimrath Regidi die sogenannten „Wah- zettel“ nach allen Richtungen der Windrose durch die Lüfte fliegen, kann man nicht oft und warnend genug auf das Gerächte der so- genannten „Reptilien“, welche mit wenigen ehrenwerthen Aus- nahmen nachgerade unsere ganze deutsche Presse vergiften, öffentlich aufmerksam machen. Als ein Hauptrepräsentant dieses journa- listischen Gewärmes ist neuerdings in dem Armin'schen Prozesse ein gewisser Bedmann genannt worden, welcher der preussischen Gesandtschaft in Paris gegen gute Bezahlung als offiziöser „Pres- sular“ Dienste leistete. Man hat diesen Menschen nicht ohne Grund als Typus aufgefaßt und daraus hin von den „Bedmän- nern“ überhaupt — deren Zahl Legion ist — gesprochen. Es wird daher unser Publikum gewiß interessieren, wenn wir über den besagten Original-„Bedmann“ von wohlunterrichteter Seite fol- gende Personal-Notizen bringen.

Bedmann, von Geburt Hannoveraner, — wenn nicht „lati- nianische Existenz“, so doch jedenfalls ein „Mensch von verfehltem Beruf“, was wir Journalisten ja nach dem Ausdruck eines „ge- nialen“ Staatsmannes bekanntlich alle sind — war ursprünglich Handlungs-Commis, dann Correspondent der notorisch nicht gar wählerischen deutschen Times, der „Kölnener Zeitung“. Als ein echter journalistischer Schmod besorgte er nach dem bekannten Motto: „Wer mich bezahlt, der hat mich!“ auch für Napoleon III. die deutsche Uebersetzung von dessen bekanntem Pamphlet, worin er behauptet, daß er die Rheingrenze nicht erschreie. Zu Anfang des deutsch-französischen Krieges begab er sich als, wie man sieht, sehr kosmopolitischer Berichterstatter des Pariser „Temps“ nach Luxemburg und wußte sich dort einen Empfehlungsbrief an einen Gutsbesitzer Müller in L. bei Trier zu verschaffen. Von diesem Grenzorte aus batirte er, ohne an die ehrenhalber gebotene Rück- sicht auf seinen Nicht-ahnenden Birth zu denken, eine Correpon- denz, welche im „Temps“ abgedruckt wurde und durch ihre In- diskretion dem Landesfeinde gegenüber nicht geringe Scandale machte. In Folge dieser eigenhändigen Belohnung wohlwollen- der Gassfreier gegen einen Fremden spernte die preussische Re- gierung den gänzlich uneingeweihten Herrn Müller, als der Spio- nage und des Verraths verdächtig, mehrere Wochen in der Festung Ehrenbreitenstein ein. So machen's eben diese Leute, vor denen sich jeder anständige Mann in Acht nehmen soll. Man denke nur an die bekannte Geschichte von dem persöhnlich ehrenhaften Jantler- Journalisten G. Hefelich, bei dem Bedmann Gustav Rasch, ob- wohl er ihm noch einige Geld-Darlehen schuldet, politisch denun- ziren wollte, und der ihn dafür unter sofortiger Wintheilung an seinen radikalen Kollegen verdienter Fragen zum Hause hinaus- jagte, resp. ihn von Hinkelbech aus Berlin ausweisen ließ! Es giebt eben unter allen Parteien anständige Leute und auch wir „hommes des lettres“ haben deren glücklicher Weise noch aufzu- weisen. Später kam besagtes Reptil Bedmann nach Brüssel, wo er in allen von Deutschen besuchten Stamminen und Cafés das Portrait des preussischen Gesandten von Balan als dessen eigen- händiges Geschenk renommistischer vorzeigte. Dort schrieb er auch gar viele Artikel in das bekannte „Echo du parlement“, die er von Hannover datirte, obwohl sie in Brüssel fabrizirt waren. Wenn wir nicht sehr irren, ließ er sich für seine proteudartige publizistische Thätigkeit erst vom Welfensond und dann vom preu- ßischen Reptilienfond, möglicher Weise von beiden zugleich „schmie- ren“. Trotz all' dieser mehr als zweifelhaften Antecedentien wurde er von der preussischen, resp. deutschen Reichsregierung als Mit- fassener der sogenannten „öffentlichen Meinung“ durch die Presse unbedenklich benutzt und angemessen honorirt. Wir selbst sagen mit dem alten Frey: „Und mit solchen Canaillen müssen wir uns herumschlagen!“ Wer aber sollte nicht auch an das gestülzte Wort Bismarck's zurückdenken: „Anständige Leute schreiben nicht für mich!“

— Herr Stephan von der Reichspost huldigt bekanntlich dem Grundsatz, daß „seine Untergebenen“ blind gehorchen müssen; Dreize pariren und Maul halten! ist die Losung. Dieser Tage hat besagter Stephan folgende Notiz in die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ des Fürsten Bismarck hineinschreiben lassen: „Vor einiger Zeit durchliefen mehrmals Nachrichten die Presse, wonach die Post-Untergebenen in verschiedenen Theilen Englands durch Versammlungen, der Abordnung von Deputationen, Gesamt- Eingaben u. dgl. eine Erhöhung ihres Einkommens herbeizuführen trachteten. Wie die „Times“ unterm 18. Dezember v. J. mit- theilt, ist der britische General-Postmeister dieser Bewegung mit der sofortigen Entlassung von 30 Briefsortireern, welche in jenem Sinne agitirt hatten, energisch entgegengetreten. Nicht minder streng scheinen die englischen Behörden auch gegen höhere Beamte in ähnlichen Fällen vorzugehen, namentlich wenn es sich dabei um Agitationen durch die Presse handelt. So haben erst neuerdings, wie wir in der „Times“ lesen, unbefugte Veröffentlichungen ge- schäftlicher und persönlicher Natur, welche ihren Weg aus der Ab- theilung des General-Postamts für das Post-Sparassenwesen in die englische Presse gefunden hatten, dem General-Postmeister An- laß zu einer Maßregel von einschneidender Schärfe gegeben. Hier- nach sollen nämlich alle Beförderungen und Gehaltszulagen im Geschäftsbereich der Post-Sparassen-Abtheilung so lange ausgesetzt bleiben, bis entweder die Schuldigen sich selbst nennen, oder schriftliche Erklärungen von allen Denjenigen vorliegen, welche zu den gerügten Prefartikeln in keiner Beziehung stehen. Außerdem macht der General-Postmeister die Aufhebung jener Maßregel auch noch davon abhängig, daß weitere unbefugte Mittheilungen, welche nur von Beamten der Sparassen-Abtheilung herrühren können, überhaupt nicht mehr in den Zeitungen erscheinen.“

Dies das Stephan'sche Communiqué! Man, der Bink mit dem Zaunpfahl ist nicht mißzuverstehen. Wir dächten nur, Herr Stephan hätte sich diesen Umweg über England ersparen und „seinen“ „Untergebenen“ direkt einen Ullas einschleudern können. Jedenfalls zeugt es von wenig Vertrauen auf den eigenen Ruf, wenn man sich so hinter ausländische Exem- pel versteckt. Also „englisch“ ist solche Paschawirthschaft, meint Herr Stephan?

Hören wir was die Engländer dazu sagen. Der „Bechive“ vom vorigen Samstag schreibt: „Die neuerdings von Lord John Manners in die Postverwaltung eingeführte ausländische (exotic) Praxis, Risikovergütung zu unterdrücken, wird dem Beifall jedes Freundes des Obstruktivismus (wie wird Ihnen, Herr „Kalt- kämpfer“ Stephan?) und der Tyrannie haben. Es ist eine sehr bequeme Methode, die man dem festländischen Conser- vatismus abkopirt hat u. s. w. Den Rest des Artikels möge Herr Stephan, der ja auch Sprachstudien treibt, selbst nachlesen. In der nämlichen Nummer des „Bechive“ findet er noch einen recht erbaulichen, leider nicht übersehbaren Artikel über seinen Öänner Bismarck.

— Vor Kurzem hat das preussische Obertribunalgericht, welches sich um jeden Preis die Unsterblichkeit sichern zu wollen scheint, den Grundsatz aufgestellt, daß auch wegen wahrheits- getreuer Berichte gerichtlicher Verhandlungen strafrechtliche Ver- folgung eintreten könne. Das hat den Verein „Berliner Presse“ veranlaßt, folgende Petition an den Reichstag zu richten:

„Ein vor Kurzem gefälltes Urtheil des Kgl. Preussischen Ober- tribunals hat die gesammte deutsche Presse in lebhafter Aufregung versetzt und Grundsätze ausgesprochen, welche, wenn sie auch in Zukunft aufrecht erhalten werden, die Presse nicht allein in ihrem Rechte brüskirten, sondern sie sogar an der Erfüllung unerläß- licher Pflichten hindern.“

Der Sachverhalt ist folgender: Am 20. April 1874 wurde vor der Appellkammer des Kgl. Landgerichts in Bonn ein Proceß gegen die „Deutsche Reichszeitung“ wegen Verläumdung des Bischofs Reinkens in zweiter In- stanz verhandelt.

Der Proceß gehörte zu denjenigen, welche eine weittragende Bedeutung haben. Er hatte seine Wurzel in den großen kirchen- politischen Kämpfen unserer Zeit, und hatte dadurch großes Auf- sehen erregt, daß die Angriffe der Infallibilisten gegen den al- latholischen Bischof Reinkens sich nicht auf die politische, kirchliche und überhaupt öffentliche Wirksamkeit desselben beschränkten, son- dern auch das Privatleben desselben mit den schmachlichsten Vor- würfen besudelten.

Es war das Recht des Publikums, über den Verlauf dieses Proceßes genau unterrichtet zu werden, und es war die Pflicht der Presse, das Publikum zu unterrichten. Die öffentliche Sittlichkeit und das gewesene Wohl erheischen, daß die statgehabten Ermitt- lungen ausführlich und wahrheitsgetreu eine möglichst weite Ver- breitung erhielten.

Die „Bonner Zeitung“ veröffentlichte in ihrer Nummer 106 vom 21. April ein auf Grund stenographischer Niederschriften aus- gearbeitetes Referat. Wir bemerken vorzugsweise, daß die Treue und Wahrhaftigkeit dieses Referats im Laufe der folgenden Ver- handlungen niemals angegriffen worden ist. Um den Nachweis zu führen, daß auch der Ton desselben eine vollständige Objektivität bewahrt, fügen wir die betreffende Zeitungs-Nummer er- gebeust bei.

Dieser Artikel hat Veranlassung zu Privatklagen wegen Verle- idigung gegen den verantwortlichen Redakteur der „Bonner Zeit- ung“, J. Reusser in Bonn, gegeben. Die Verleibigung wurde in einer Anklage des Ober-Procurators über mehrere der vernom- menen Zeugen gesandt, und eben diese Zeugen traten klagen- gegen den Redakteur auf. Der Regiere ist in allen gegen ihn an- gestellten Proceßten verurtheilt worden. Den einen dieser Proceßte hat er bis in die Cassationsinstanz getrieben und es ist Seitens des Obertribunals das in Abschrift beiliegende Erkenntnis vom 15. Oktober gefällt worden.

Wir haben aus diesem Erkenntnis den als Erwägungsgrund ausgesprochenen Rechtsatz hervor, daß die, wenn auch wahrheitsgetreue Wiederholung und weitere Verbreitung einer die Ehre eines Anderen bein- trachtigenden, in einer öffentlichen gerichtlichen Verhand- lung gefallenen Äußerung durch einen Dritten die gleiche Sunst, wie die in § 193 R. Str.-O.-B. vorgesehene Fälle für sich nicht beanspruchen kann.

Wir machen daraus aufmerklich, daß durch diesen Rechtsatz, wenn er aufrecht erhalten wird, die Deffentlichkeit des Gerichts- verfahrens schlechthin leseitigt wird. Die wenigen Personen, welche in den Hörsälen unserer Gerichtshöfe Raum finden, sind nach Anzahl und Qualität nicht geeignet, die Deffentlichkeit zu repräsentiren.

Die wahre Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, welche ein Pfeiler unseres modernen Staatslebens ist, kann nur dadurch her- gestellt werden, daß die Presse über die Hergänge in dem Gerichts- saale wahrheitsgetreu berichtet. Dies zu thun ist ihre Pflicht und in Erfüllung dieser Pflicht hat sie Anspruch auf Schutz.

Die Aufrechthaltung des vom Obertribunal ausgesprochenen Grundsatzes müßte dahin führen, daß die Presse sich von der Auf- gabe, über Gerichtsverhandlungen zu berichten, gänzlich zurückzieht, und dies würde eine bedeutende Schädigung des öffentlichen In- teresses sein.

Wir erlauben uns daher, den hohen Reichstag ehrenbietlich zu bitten:

in die zur Verathung vorliegenden Proceßgegengewürfe Be- stimmungen aufzunehmen, welche die wahrheitsgetreue Ver- richterstattung über Gerichtsverhandlungen gegen strafrecht- liche Verfolgung sicher stellt.“

— O Wahrheit! Daß es eine „Verleibigung“ sein könne, die Wahrheit zu sagen, das wissen wir Alle, und leider auch, daß man für eine „verleibigende“ Wahrheit bestraft werden kann. Wir hatten aber bisher geglaubt, wenn man sich bloß auf Thatsachen beschränkt und einen qualifizirenden (bezeichnenden) Ausdruck vermeide, sei eine Befrafung unmöglich. Von diesem Wahne sind wir jetzt kurirt worden.

„Zum Begriff der Verleibigung“ — führt ein Ober-Tribunals- Erkenntnis vom 20. November 1874 aus — „ist nicht erforder- lich, daß der gebrauchte Ausdruck eine Eigenschaft bezeichne, deren Mangel an sich eine Verminderung der Ehre enthält, vielmehr genügt es, wenn die Äußerung oder anderweitige Kundgebung er- kennen läßt, daß dem Betroffenen die äußere Anerkennung oder Achtung seiner Persönlichkeit versagt werde. Es kann da- her ohne Rechtsirrtum eine Verleibigung auch darin gefunden werden, daß Jemand mit einer Bezeichnung belegt wird, welche einen körperlichen oder geistigen Mangel andeutet, und

zwar ist es für den Charakter der Verleibigung gleichgültig, ob di- als fehlend bezeichnete Eigenschaft eine erwerbbar ist oder nicht, ob der Mangel ein verschuldeter oder ein unverschuldeter ist, weil in beiden Fällen durch die Vorkhaltung des Mangels eine Geringschätzung, also eine Beeinträchtigung des Rechts auf Ehre kundgegeben werden kann.“

Also die bloße Andeutung, daß Jemand mit einem „körper- lichen oder geistigen Mangel“ behaftet ist, schließt eine Verleibigung ein. Wir sagen z. B. von einem Staatsmanne: er stottert, bleibt in seinen Reden oft stecken, hat ein aufgeschwollenes Gesicht und gleicht einer Bulldogge — Verleibigung; von einem Bureauchef: er medert wie ein Ziegenbock — Verleibigung; von einem poli- tischen Pamphletisten: er hat eine hellende, blöde Stimme, so daß man, wenn er spricht, meint, ein Schäferhund sei auf eine Schaafherde losgezogen — Verleibigung. Doch das mag noch hingehen, mit einer Bulldogge, einem Ziegenbock oder einem Schäferhund verglichen zu werden, ist nicht unangenehm, das geben wir zu; um so unangenehmer, je treffender der Vergleich. Aber so drastisch brauchen wir gar nicht der Wahrheit die Ehre zu geben — und fallen doch in die Grube der Verleibigungsparagra- phen. Wir sagen von dem bewußten Staatsmanne: er hat nicht die Berechtbarkeit Castellars, nicht die schöne Gestalt des Adonis — Verleibigung; denn wir „deuten an“, daß er stottert u. s.; von dem bewußten Bureauchef und dem bewußten Pamphletisten: sie haben nicht die liebliche Stimme der Malibran — Verleibigung; denn wir „deuten an“, daß der Eine medert, der Andere blökt und bellt. Wie soll man sich da helfen? — Und nun erst der Satz: Niemandem „darf die äußere Anerkennung oder Ach- tung seiner Persönlichkeit versagt werden! Bisher konnte man wenigstens von einem Spitzbuben sagen, er hat gestohlen! Nar einen „Spitzbuben“ dürfte man ihn nicht nennen. Jetzt darf man auch nicht mehr sagen, daß er gestohlen hat. Ah, wie gut ist es doch für gewisse Herren, daß es „Richter in Berlin“ giebt! Dank dem Obertribunal leben in Preußen nur noch Männer, denen man „Anerkennung und Achtung nicht versagen“ kann. Wagener hat nicht „das Zuchtband mit dem Armeel gestreift“, — bei Leib- nicht, wir müssen ihm unsere Anerkennung zollen; Sieber hat keine Weineide begangen, — das Obertribunal garantiert ihm au- ßere Achtung. Bedenfalls haben die preussischen Obertribunalsräthe das richtige Mittel entdeckt, Preußen an der Spitze der Civilisation marschiren zu lassen: durch diesen einfachen Entschluß haben sie bewirkt, daß jeder Preuze ein Muster von Schönheit, Tugend, Tapferkeit, Stärke, Bildung, Verstand ist — alle Männer Bis- marcke, Moltke, Herkulesse; alle Weiber, doch es fallen uns gerade keine weiblichen Bismarcke ein. Welches Volk aber, fragen wir, kann es mit der „nation prussienne“ (preussischen Nationalität) des Berliner Obertribunals aufnehmen? Daß die Geschichts- schreibung abgeschafft ist, kümmert die Berliner Richter natürlich nicht, die keinen Grund haben, für einen modernen Tacitus zu schwärmen.

— Das Institut der Fabrikinspektoren, schreibt der „Hamburger Correspondent“ (Organ der Bourgeoisie) bewährt sich in Sachsen nicht. Der Fehler liegt in der Anlage und darin, daß man einmal Polizeibehörden und Fabrik-Inspektoren koordinirt und beide als die Aufsichtsführenden Organe hinstellte, wodurch man nur erzielte, daß sich der eine Faktor meist auf den andern verläßt und Nichts geschieht; das anderemal, daß man das Amt der Fabrik-Inspektoren mit dem Aute der Dampfessel-Revi- soren verband; dafür sind aber die Bezirke zu groß. Einer der Herren, von dem man weiß, daß er den guten Willen und das Streben hat, der ihm gestellten Aufgabe zu entsprechen und gerecht zu werden, hat offen eingestanden, daß es ihm bei der immensen Arbeitslast, die ihm die Dampfessel-Revision verurfacht, nicht möglich sei, der anderen ihm gestellten Aufgabe auch nur an- nähernd zu entsprechen. Sache des Landtags wird es sein, der Frage einmal wieder näher zu treten und sich namentlich über zweierlei klar zu werden: 1. Verkleinerung der Inspektionsbezirke oder Anstellung von vielleicht zwei Inspektoren für das ganze Land und 2. über die Stellung der Polizeibehörden und der In- spektoren zu einander.“

So weit der „Hamburger Correspondent“. Wenn die sächsische Regierung will, daß das Institut der Fabrikinspektoren sich „be- währe“, so setze sie sich bloß mit den sächsischen Fabrikar- beitern in Verbindung. Diefelben werden ihr sehr gern und sehr leicht die nöthige Belehrung erteilen.

— Man schreibt: „Der Schriftsteller Dr. Gustav Rasch hat bekanntlich wegen seines Proceßes in Betreff seines Buches: „Die Preußen in Elsaß-Lothringen“ auf die Vernehmung von drei Schut- zeugen, des Fürsten Bismarck, Geheimen Legationsrath Regidi und des Abgeordneten Eugen Richter, angetragen. Gutem Bernehmen nach gab der Reichskanzler umfassende Erklärungen zu Protokoll, über deren Inhalt bisher nichts in die Deffentlichkeit gedrungen ist. Der Geh. Rath Regidi lehnte auf Grund seiner amt- lichen Stellung jede Aussage ab. Der Abgeordnete Richter erklärte, daß er über die spezielle Beeinflussung der Presse in Elsaß-Lothringen nicht mehr oder weniger Kenntnisse besitze, als jeder Zeitungsleser, und nicht in der Lage sei, die Angaben des Dr. Rasch bestätigen zu können. Außerdem verwahre sich derselbe protokolllarisch gegen die Anrufung und Hineinziehung seines Namens in diese Proceßsache.“

Das Benehmen des Herrn Richter wird Niemand überraschen, der den Herrn kennt. Auf die „umfassenden Erklärungen“ des Herrn Reichskanzlers sind wir gespannt. —

## Die Volksschule und die Lage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen.

Eine Skizze von einem Ostpreußen.  
(Schluß.)

Wir wissen wohl, das Lesen allein, und die Volksbildung allein wird unsere Zustände nicht besser machen, kann sie nicht besser machen. Aber wir meinen und wissen, daß mit dem Fortschritte der Bildung auch die Erkenntnis fortschreiten müsse. Je mehr Bildung verbreitet wird, desto mehr wird die Zahl der Freiheits- kämpfer wachsen; so lange die Massen noch in stumpfer Fühllosig- keit ihr Dasein verbringen, ist an keine Besserung zu denken. Wohlan denn, Freunde des Volks, vereinigt Euch an jedem Orte zur Gründung von Bildungs-Bereinen und Volks-Bibliotheken, damit durch sie angeregt werde, was anzuregen ist, sittlich gehoben, was sittlich gehoben werden kann.

Bei der Anlegung von Volks-Bibliotheken aber seht wohl zu, daß ihr die rechte Auswahl trefft. Die edle Erfindung Guten- bergs, die Buchdruckerkunst wird ja leider vielfach von Paffen und Finsternissen und Lenten, welche auf die schlechten Begierden

der Menschen Spekulation, gemißbraucht; es giebt Schriften genug, die schädlich wirken müssen. In diesen rechnen wir vor allen Dingen die religiösen und politischen Traktate, die wahres Gist sind und auf der anderen Seite die Romane, die in Pforten 2, 3, 4 und 5 Sgr. jezt fast die einzige Lektüre bilden, und welche in der lusternen Manier geschrieben sind, die besonders auf die Jugend so lochend und verderblich zugleich wirkt.

Die Gebildeteren haben eben durch ihre Bildungshöhe die stillschweigende Verpflichtung, ihre weniger gebildeten Brüder zu heben und sie der Verbannung zu entreißen. Wenn sie für diese Bestrebungen Alles thun, was ihnen möglich ist, so thun sie noch nicht mehr als ihre Schuldigkeit. Und die Gründung von Bildungsvereinen und Volks-Bibliotheken ist, wir sagen es hier noch einmal, so leicht. Nur des festen Willens eines Mannes bedarf es und die Sache ist gemacht. Wo sich nicht Männer finden, die größere Opfer bringen können oder wollen, da genügt ja schon die Anschaffung eines belehrenden Buches mit entsprechendem Inhalte. Dann laßt man in den Feiertagen oder am Sonntage einige Männer der Gemeinde zu sich, lese es ihnen vor und es wird ihnen gefallen. Wenn man sie mit der Absicht bekannt macht, werden Viele gern beitreten, besonders wenn die Beiträge, um Verein und Bibliothek Jedermann zugänglich zu machen niedriger gestellt sind.

Die Gründung von solchen Vereinen ist also ganz leicht. Wo Hand ans Werk, Demokraten. Der Anfang braucht nur klein zu sein, die Hauptsache aber ist richtige Auswahl der Zeitungen und Bücher! Keine Traktate, sondern Volkschriften, keine leichteren Romane, sondern Geschichte, kein theologischer Kram, sondern Schriften über Erziehung, keine Schriften der Ducker und Rader, sondern die freimüthigen Männer.

In diesem Sinne und in keinem anderen sucht die sozialdemokratische Partei zu wirken und die endliche Lösung der sozialen Frage, die gegenwärtig in allen Ländern, in denen moderne Kultur herrscht, durchgekämpft wird, herbeizuführen. Nicht die sozialdemokratische Partei, sondern ihre Gegner, die heute die Gewalt in Händen haben und die freie Willkür der Entwicklung des Menschengeistes, von ihrer Herrschaft und Unterdrückungslust getrieben, durch ihre Gewaltmaßregeln und Ausnahmengesetze zu hindern suchen, machen die Revolutionen, die wie die Geschichte tausendfältig lehrt, stets von Oben, nie aber von Unten gemacht werden. Mögen daher ihre Gegner sagen und thun, was sie wollen, der sozialdemokratischen Partei und keiner anderen gebührt die Zukunft und ihr wird und muß der Sieg in diesem Kampfe, der gegenwärtig auf der ganzen Linie entbrannt ist schon um dazuhilfen zu fallen, da es sich um Erlösung der ganzen Menschheit handelt und ihr jedes Klassen-Interesse sein steht.

Um jedoch eine bessere Zukunft herbeizuführen, muß Jeder aus dem Volke, vor Allen der Lehrer, sich seiner Stellung zu demselben bewußt werden und durch Unterricht und Belehrung nicht allein der Jugend, sondern auch der Erwachsenen, das Volk aus der Verwilderung und Verbannung, aus den Fesseln des Aberglaubens und der Pfaffenherrschaft zu ziehen suchen und Ausklärung und Licht nach allen Seiten verbreiten.

Leider läßt sich unser Volk Alles gefallen; allen, auch den schreiendsten und brutalsten Gewaltthatigkeiten gegenüber, sie mögen kommen, von welcher Seite sie wollen, legt es einen wahrhaft thierischen Fatalismus, eine Geduld und Langmuth entgegen, die Stauern erregen und sich nur daraus erklären, daß es nie den Segen und das Licht der Freiheit kennen gelernt, sondern in der Sklaverei geboren und in den meisten Fällen in Dummheit und Aberglauben, in denen es hauptsächlich durch das orthodoxe Pfaffen- und Muckerthum, in erster Reihe jedoch durch die von diesem beherrschte Schule, aufgewachsen ist. Nur einzig und allein dadurch ist es zu erklären, daß bei den Wachhabern der unheilvolle Wahn entstanden ist, daß das Volk mit ihrer Regierung ganz zufrieden sei, und von ihnen diejenigen, die für das Recht ihrer entsetzten Brüder mit ihnen in den Kampf treten, Rebellen genannt werden. Es ist ein alter, aber unumstößlich wahrer Satz, daß Demjenigen, der nicht fordert, nur in den aller seltensten Fällen ein Zugeständnis gemacht werden wird. Und leider verhält es sich so mit der großen Mehrzahl unseres Volkes. Das hofft und wartet immer noch darauf, daß ihm die Regierung die gebotenen Tauben in den Mund fliegen läßt. Aber die Regierung wird sich wohl hüten es zu thun; denn sie weiß, daß für die Zwecke, die sie verfolgt, es besser ist über ein dummes und abergläubisches als über ein gebildetes Volk zu herrschen. Schullehrer-Seminare, Präparanden-Anstalten und Schulen werden zwar angelegt, aber dem menschlichen Geiste werden die Schwingen beschnitten, und das Volk ist und bleibt unwissend, ja es wird sogar absichtlich in Unwissenheit, Aberglauben und Dummheit erhalten.

Das jezt geltende Schul-Aufsichts-Gesetz wird niemals eine Aenderung der jetzigen so traurigen Zustände in der Volksschule herbeiführen und kann eine solche nur durch ein wirklich freisinniges Unterrichts-Gesetz und eine dem entsprechende Stellung der Lehrer bewirkt werden. Es ist daher vor allen Dingen zu verlangen: Trennung der Schule von der Kirche. Die Kirche hat es mit dem Glauben, die Schule mit dem Wissen zu thun; das Wissen darf sich nie dem Glauben unterordnen. Der Priester irgend einer Religion darf kein Recht haben, in die Angelegenheiten der Schule zu sprechen, welche die Bekenner jeden Glaubens umfängt. Der Religions-Unterricht muß deshalb aus der Schule ausgeschlossen werden, denn die Schule ist Staats-Anstalt. Der Staat aber, die Gemeinschaft aller Bürger im Staate, hat keine Religion, er ist weder evangelisch, noch katholisch, noch jüdisch. Natürlich hat jeder Vater das Recht seinem Kinde Religions-Unterricht geben zu lassen; aber die Schule darf keinen Unterricht geben, welcher dem Zwecke der Schule, dem Staate nützliche Bürger zu erziehen, fern liegt. Die verschiedenen Religions-Gesellschaften haben Interesse daran, daß die Kinder ihrer Mitglieder Religions-Unterricht erhalten, nicht der Staat; mögen daher auch jene und nicht dieser für die Ertheilung desselben und deren Kosten ankommen. Ferner hat der Staat für Lehrer zu sorgen, die ihrer Aufgabe gewachsen sind. Der Lehrer muß ein Mann von Kenntnissen und Charakter sein. Solche Männer finden sich aber nur dann, wenn den Lehrern eine der hohen Bedeutung ihres Berufs angemessene Befoldung gewährt wird. Die Lehrer-Seminare, denen die Bildung der meisten Lehrer obliegt, müssen natürlich wie alle Staatschulen gleichfalls von jedem confessionellen Einfluß freigehalten werden. Ferner ist die vollständige Unentgeltlichkeit des Unterrichts zu fordern. Jedem, auch dem ärmsten Bürger des Staates muß es freistehen, seine Kinder in die Staatschulen zu senden. Der Besuch der Volksschule bis zum 14. und der Fortbildungsschule bis zum 16. Jahre muß jedoch allen den Kindern zur Pflicht gemacht werden, welche keinen Unterricht auf einer höheren Staats-Anstalt oder höheren von Staate anerkannten Anstalt erhalten. Durch den Fortfall des Religions-Unterrichts wird Zeit gewonnen, den Schülern andere nützliche Kenntnisse beizubringen. Wir halten besonders einen vermehrten

Unterricht im Rechnen, in der Weltgeschichte, in der Erdkunde, in den Naturwissenschaften, im Schönschreiben, Zeichnen und im Gesang für nothwendig. Bei letzterem müssen natürlich alle Vieder religiösen Inhalts ausgeschlossen sein.

Weiter ist zu verlangen, daß der Staat die Kosten des Schulunterrichts trage. Die Verteilung auf die Gemeinde bewirkt überall die größten Ungerechtigkeiten. Der Staat, welcher die Aussicht über die Schulen zu führen hat, muß auch die Kosten für seine Schulen bezahlen. Es ist dies besonders deshalb nothwendig, damit die Stellung des Lehrers zur Gemeinde nicht mehr (wie dies leider so oft der Fall ist) eine mit schreien Augen betrachtete ist.

Zur Schul-Aufsicht und zur Verwaltung des Unterrichtswesens verlangen wir die Anstellung von gebildeten Fachmännern. Die ungeeignetsten Personen zur Ausübung dieser Aemter sind die Theologen.

Das wären die hauptsächlichsten Forderungen, auf deren Erfüllung seitens der Regierung das Volk bestehen müsse. Es ist aber mit Bestimmtheit voranzusehen, daß sie von dem heute herrschenden System keine Berücksichtigung finden werden. Möge aber die Staats-Regierung durch den grauenvollen Abschlag, welchen die ostpreussischen Landarbeiter-Revoluten, deren Grund hauptsächlich in der jammervollen Lage der Volksschule und der durch dieselbe herbeigeführten Verbannung, Verwahrlosung und Verrohung des Volks, welches gar sehr der Aufklärung bedarf, einsehen lernen, was Noth thut. Mit dem Säcken vor harten Strafen hat noch keine Regierung die gegen sie herrschende Mißstimmung im Lande beseitigt und sich auf die Gewalt der Bajonette und Kanonen stützen zu wollen, ist zu unsicher, denn schon Laßberg ein gewiß „genialer“ Staatsmann sagte: „Die Bajonette sind eine gute Stütze, nur schade, daß man sich darauf nicht setzen kann.“

Hören wir nun auch ein Wort von kompetenter Seite, welches das eben Gesagte nur zu sehr bewahrheitet:

„In einer der jüngst verfloffenen Sessionen hörte man aus dem Munde des Reichskanzlers wieder einmal ein „geflügeltes Wort“, das im Vergleich mit manchem seiner anderen eine größere Beachtung verdient. Er meinte, an der Justizlosigkeit, an der moralischen Verwilderung des jungen Geschlechtes trage die Leitung der Volksschule in den letzten laufenden 25 Jahren die hauptsächlichste Schuld.“

Wir fragen aber: Wessen Ministerium war's doch, das in den Jahren 1862 bis 1870 die Schulen an Händen und Füßen gebunden in den Händen der Pfaffen ließ, wessen Commissar war's doch, der in einer Commissions-Sitzung des Abgeordnetenhauses Anfang 1870 die Jesuiten für unentbehrliche Stützen des Staates erklärte, wessen „Generalstabchef“ — um als „Kulturkämpfer“ zu reden — ist doch jener Minister Falk, der Anfangs 1872 in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte, die protestantische Kirche werde „Haupt bei Haupt“ auch fernerhin mit der Schul-Aufsicht betraut werden? Wahrlich, selten ist wohl eine Kugel eleganter und sicherer auf die Brust des unvorsichtigen Schützen zurückgeprallt!

Der Militarismus mit seinem ganzen Gefolge ist am heutigen deutschen Reiche, welches allen anderen Staaten Europas darin vorangeht, — oder um einen Napoleonischen Ausdruck dafür zu gebrauchen „an der Spitze der Civilisation marschirt“ — der Krebsknoten, der jede gesunde materielle und geistige Entwicklung des Volkes im Keime ersticht; er ist der stets gefährliche Moloch, der Millionen und aber Millionen verschlingt und vor dem alle's Andere, folglich auch die Schule zurücktreten muß. Der heutige Staat braucht kein gebildetes Volk und hat für die Volksschule, sowie zur Verbesserung der Lage der Volksschullehrer kein Geld. Er braucht nur Steuerzahler und Soldaten und die mit ihm verbündete Bourgeoisie, hat einsehen gelernt, daß die aus freirechtlichen, wirtschaftlichen und moralischen Gründen einst so lebhaft bekämpften stehenden Heere im Grunde genommen doch gar nützliche und zweckmäßige Institute seien, in denen man nicht allein seine Söhne angemessen versorgen, sondern die man auch gegen die mächtig emporkommende Arbeiterpartei bereinst gebrauchen kann, weshalb man dieselbe schon aus diesem Grunde nach Kräften unterstützen und aufrecht erhalten müsse.

Beide, sowohl der Staat als die im Reichstage sowohl als im Landtage tonangebende Bourgeoisie, da der erste nur Steuerzahler und Soldaten, die letztere nur Arbeiter, die sie nach Belieben ausbeuten und schinden kann, braucht, haben selbstverständlich kein Interesse daran, etwas Gründliches für die Bildung des von beiden unverantwortlich vernachlässigten Volks zu thun und denken nicht im Entferntesten daran, eine wirklich tüchtige Volksschule, welche, wie sie nicht mit Unrecht fürchten, der Tod beider sein würde, zu schaffen.

Die Volksschule wird daher in Preußen, dem Staate „der Antelligenz“ stets das Aschenbrödel sein und bleiben und der arme Volksschullehrer mag weiter an seinem Hungertode wagen und sich mit den Worten des Dichters trösten:

Ich bin auch ein Proletar,  
Bei mir heißt es: darbe, forze!

## Gewerksgenossenschaftliches.

Verband für Kürschner.

Leipzig. Außerordentliche Versammlung der Kürschnergehilfen von Leipzig und Umgegend. Auf Anstoß der Mitgliedschaft Markgraf wurde in der heute den 16. d. M. stattgehabten Verbandsvorstandssitzung beschlossen, auf Grund des § 8 und 11 des Verbandstatuts zu Sonntag, den 31. Januar d. J., eine außerordentliche Versammlung sämtlicher Verbandsmitglieder einzuberufen, welche von 10½ Uhr Vormittags ab im Saale des Arbeiterbildungsvereins, Ritterstr. 43, 2 Tr., abgehalten wird. Tagesordnung: 1) Bericht des Vorstandes. 2) Bericht des Kassiers. 3) Bericht der Kontrollkommission. 4) Ergänzungswahl des Vorstandes. 5) Schlichtung der bestehenden Differenzen. 6) Etwaige Anträge der Mitglieder.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.

Der Verbands-Vorstand.

## Correspondenzen.

Leipzig, 17. Januar. Im hiesigen „Tageblatt“ vom 16. d. M. jammert ein Anonymus über den sogenannten Einstand in den Pianoforte-Fabriken und hat dabei die grenzenlose Frechheit, diese alle bei vielen Gewerben noch bestehende Sitte einer politischen Partei der Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben. Die Gründe, warum ein Einstand ist, und wie derselbe abgeschafft werden könnte, hat der Streibisur vergessen, und ist jezt nicht die Zeit dazu, dieselben zu erörtern. Ebenso zeigt das ganze Geschreibsel eine solche bodenlose Unkenntnis unserer Arbeitsverhältnisse, daß man diesem dreisten Burschen rathen möchte, sich doch etwas besser in dieser Hinsicht zu informiren, ehe er über eine

Sache ein Urtheil fällt, von der er falsch so viel versteht, wie der Fiel vom Lautenslagen. Dies zur Abfertigung.

Diese Erklärung hat Hiltner, der Redacteur des „Tageblatt“, selbst gegen Bezahlung nicht aufgenommene. Er sagte: Die Redaktion nimmt es auf sich.

R. Willeke, H. Jacob, A. Becker, B. Schröder, Eduard Krause, Friedr. Starke, Carl Brünnig.

Lindenau bei Leipzig. (Schluß.) Nachdem der Referent noch die verschiedensten Punkte angezogen hatte, kam er auf die erhöhten Gehalte der Gemeindebeamten zu sprechen und bemerkte zu diesem Punkt: „Zu all den erhöhten Anforderungen an den Gemeindefiskus kommen auch noch die Gehaltserhöhungen der Gemeindebeamten. Der Gehalt des Herrn Gemeindevorstandes ist von 600 auf 800 Thlr. gesteigert worden, und zwar, trotzdem der Gemeindevorstand auf 6 Jahre für 600 Thlr. angestellt ist, hat man diese Gehaltserhöhung, welche nicht weniger als 33 1/3 Proz. beträgt, bewilligt, trotzdem der Herr kaum dreiviertel Jahr amtiert. Wollen die Arbeiter einmal ihre Lage verbessern und beantragen 10, 15 oder 20 Proz. Lohnerhöhung, so nennt man sie unverschämmt, und ähnlich den Herren Gemeinderäthen ist den Geschäftsführern eine derartige Forderung stets zu hoch gewesen, und erst im vergangenen Sommer, als die Schuhmachergehilfen Lindenaus eine Lohnerhöhung beantragten, da antwortete ein um die Bildung des Arbeiters sich sehr „aufopfernder“ Herr Schuhmachermeister: „eher vermieße ich meine Pläze, als daß ich einen Pfennig zulege.“ Nun, meine Herren, ich wollte Ihnen bloß an dieser Aeußerung zeigen, wie diese Herren verstehen zu wirtschaften, wenn es aus ihrem eigenen Geldbeutel geht.“

Nachdem der Referent noch auf die anderen Gehaltserhöhungen aufmerksam gemacht hatte, bemerkte er weiter: „Frage man, wie alles dies möglich geworden sei bei unserer Gemeindeverwaltung, so gibt es hierauf nur eine Antwort: Die Gemeindevertretung ist in einer Weise zusammengesetzt, daß nur die besitzende Klasse Sitz und Stimme, wenigstens das Uebergewicht darin hat. An den Wahlen darf die große Zahl der nichtbesitzenden Klasse nicht theilnehmen. Während die Anstößigen 18 Vertreter haben, haben die große Mehrzahl der Einwohner, die Unanständigen, nur 6 Vertreter und somit nicht den geringsten Einfluß auf die Steuererhebung und Steuerverwendung. Nun, u. S., auf der einen Seite die Besitzenden, die ein Interesse haben, das Bestehende zu erhalten, auf der anderen Seite die Arbeiter, die ein ebenso großes Interesse haben, diesen ungerechten Zuständen ein Ende zu machen. Und sollten wir da wirklich die Hände in den Schooß legen und nichts thun? Sollten wir uns einlassen in träge Nähe mit der trügerischen Vorpiegelung, es sei ja nicht so schlimm mit der sadenscheinigen Hoffnung, schließlich werde es von selber besser werden? Nein und tausendmal nein! Der Arbeiter kennt seine elende Lage und hat schon zu wiederholten Malen Stellung genommen in diesem Kampfe! Und darum auf zur nächsten Gemeinderathswahl mit dem Wahlpruch unserer Vorfahren: „Wo wir nicht können mit rathen, wollen wir auch nicht mitthaten.““

Hierauf erhielt der den Vortrag des „Volksstaat“ genügend bekannte Herr Dr. Götz das Wort, welcher zunächst auf sein Steckenpferd, die Jugendlichkeit Preißers, zurückkam\*) und dann erklärte, daß die Regulirung der Gemeinde Lindenau nach allen Gegenden verlangt würden und stets mit Dank zurückgeschickt würden. Wir haben, sagte Dr. Götz, vor circa 7 Jahren versucht (!), ein gerechteres Steuerregulativ zu schaffen, und zwar auf Grund einer Einkommensteuer; man habe sich aber sagen müssen, daß es auf diese Weise nicht geht. (Warum nicht?) Der Gehalt des Gemeindevorstandes sei erhöht worden, weil die revidirte Landgemeindevorstandssatzung bedeutend mehr Arbeit dem Vorstand ausfordere, und was die Schenkung der alten Angerstraße betreffe, so sei ja die Straße nicht viel werth und Keiner würde darum ein Wort verlieren, wenn die Gemeindevertretung den Herren Hampe und Sänger gegenüber constant gewesen sei. Nachdem auch der Herr Schuldirector Bache Preißer gegenüber getreten war, und zwar u. A. mit der Behauptung, daß Eduard Sad gar kein Schulmann sei (?), und daß in der Lindenauer Schule nicht die Anzahl von Gesangbuchliedern und Bibelsprüchen auswendig gelernt werden müssen, erhob sich auch der Schuhmachermeister Herr Göthe, welcher meinte, daß das, was Preißer von dem Schuhmachermeister gesagt habe, auf ihn gemünzt sei, das Gesagte sei aber eine Lüge. — Hierauf erhob sich Preißer und hielt den drei Gegnern entgegen, daß sie ihm wohl bei jedem zehnten Wort Lüge und Verleumdung oorgeworfen hätten, daß sie aber keineswegs die von ihm citirten Zahlen bestritten hätten. Preißer sagte, daß man mit derartigen Behauptungen der Versammlung eine andere Ueberzeugung bringe, beweise ich. Ich gebe zu, daß die Erfahrung ein gewaltiges Bildungsmittel ist, ich bestreite aber ganz entschieden, daß es das Einzige ist, ich meine, daß das Studium wissenschaftlicher Bücher mancher Jahr Erfahrung ersetzt. Und was das Begehen anbelangt, so meine ich, gehört dazu keineswegs eine verballhornte Gymnasialbildung, wie Sie, Herr Dr. Götz und Ihre Kollegen sie mögen erhalten haben. Wenn Herr Dr. Götz weiter gesagt hat, daß man versucht hat, ein gerechteres Steuerregulativ zu schaffen, so pfeife ich auf den guten Willen des Hrn. Dr. Götz, so lange er nicht zur Ausführung kommt. Wenn ferner gesagt wird, daß Herr Bahlig die 33 1/3 Proz. Gehaltserhöhung erhalten habe in Folge der neuen Landgemeindevorordnung, so ist darauf zu bemerken, daß die Gehaltserhöhung mit dem 1. Januar 1874 in Kraft trat, wohingegen die revidirte Landgemeindevorordnung erst mit dem 15. Oktober 1874 Gültigkeit erlangte, und ich denke, eine Gemeinde wie Lindenau, die keinen Pfennig Vermögen hat, sollte mit den Steuern sparsamer umgehen. Wenn ferner die Verschenkung der alten Angerstraße von den Herren Götz selbst constant genannt worden ist, so meine ich, wird es den Herren Niemand verdenken, wenn sie aus ihrem eigenen Geldbeutel constant sind, sobald aber sämtliche Steuerzahler das Constantsein der Herren Gemeinderäthe bezahlen sollen, sollten die Herren doch etwas vorsichtiger zu Werke gehen. Herrn Bache bemerkte Preißer, daß Sad allerdings als Schulmann anerkannt sei, er möge nur die früheren Jahrgänge des von Sad redigirten „Beweiser“ nachlesen, daraus könne er gewiß noch Manches lernen. Was die Behauptung betrifft, in der Lindenauer Schule wäre die Zahl der Gesangbuchlieder u. s. w., welche auswendig gelernt werden müßten, keineswegs eine allzugroße, so verwies Preißer einfach auf das Volksschulgesetz, welches dem Lehrer die Pflicht auferlegt, zuerst für die religiös-sittliche Bildung der Kinder zu sorgen. Was Herrn Göthe anbelangt, so erklärte Preißer, daß er allerdings nicht die Worte von Herrn Göthe gehört habe, Thatsache sei aber, daß vor ungefähr einem halben Jahr diese Notiz im „Volksstaat“ gestanden habe, Thatsache sei, daß die Späzen die ganze Geschichte von den Dächern pfeifen seit einem halben Jahr, und daß Herr Göthe noch keine Widerlegung dieser Notiz gebracht habe, daß er einfach dazu geschwiegen habe, und Schweigen heißt Bejahen.

\*) Der dabei aber stets vergißt: „Nur schüzt vor Thorheit nicht.“

Nach einigen kurzen Bemerkungen von Seiten der Herren Dr. Böy, Bache als auch Preiser wurde die Versammlung geschlossen.  
Wir können stolz auf diese Versammlung sein. Alles Verdrägen der Herren Fortschrittler hat nichts genutzt, alles Verleumdungen hat schlagelassen, ist vielmehr auf die Urheber zurückgefallen. Euch Arbeiter aber ist von Neuem durch das Auftreten der Herren Fortschrittler der Beweis geliefert, daß Ihr von diesen Herren nichts zu erwarten habt, daß Ihr selbst denken, selbst handeln müßt, um die große Ungerechtigkeit Eurer Klassenlage zu beseitigen. Noch bemerken wir Euch Arbeiter von Lindenau, daß der Arbeiterverein seine Sitzung jeden Mittwoch in der guten Quelle hält, und laden wir Euch hiermit ein, uns regelmäßig zu besuchen, um vereint mit uns zu arbeiten, auf daß es anders, daß es besser werde.

**Schwabn.** 11. Januar. (Arbeiterausperrung in der Hermann Donath'schen Knopffabrik.) Mittwoch, den 6. Januar erschien Herr Donath in seiner Fabrik und erklärte seinen Arbeitern, daß von nun an nicht mehr Sonnabend, sondern Mittwoch solle abgerechnet, der Lohn aber erst Sonnabend ausgezahlt werden; wer nicht damit zufrieden sei, solle vortreten. Daraufhin traten sämtliche Arbeiter vor. Es sah sich Herr Donath deshalb genötigt, nochmals mit seinen Arbeitern zu verhandeln, und er vereinigte sich mit ihnen dahin, Freitag abzurechnen und Sonnabend auszuzahlen. Als sich nun Herr Donath entfernte, erscholl von mehreren Arbeitern ein lautes „Hurrah“, was allerdings nicht zu billigen ist. Dadurch fühlte Herr Donath seine Ehre sehr verletzt und kehrte nach einiger Zeit wieder zurück, um zu bemerken, daß er in Folge dieser Kundgebung hinter seinem Rücken die Mittwochabrechnung aufrecht erhalten werde. Als nun zur Abrechnung geschritten wurde und keiner Folge leisten wollte, gab es zum Theil mit dem Werkführer, einem Bruder des Herrn Donath, harten Streit, worauf sich Einige in voller Demuth dem Beschlusse unterwarfen. Als nun Sonnabend ausgezahlt wurde, hieß es, wer Mittwoch nicht abgerechnet habe, bekomme keinen Lohn, obgleich diese Bestimmung vielen noch unbekannt war, da man sie nicht veröffentlicht hatte.

Als nun bei der Auszahlung die „Widerspenstigen“ ins Comptoir eintraten, wurden sie gefragt: „Was wollt Ihr?“ Natürlich war die Antwort: „Geld!“ Aber es gab keins, sondern ein barscher Verweis wurde den Arbeitern statt Lohn zu Theil. Sie sollten sich sofort entfernen, weil sie, wie Herr Donath erklärte, ihn in seinem Geschäfte störten. Das war aber nicht der Fall, da sich die Arbeiter ganz ruhig verhielten. Als sie nun nicht Folge leisteten, sprang Herr Donath von seinem Sessel auf, trat den Arbeitern mit ausgebreiteten Armen entgegen und rief, sie sollten sofort machen, daß sie herankämen. Damit war freilich nichts ausgerichtet; hier hieß es: Hange machen gilt nicht. Wir blieben ruhig stehen. Da nun Herr Donath sah, daß es keine Furcht gab, so wurde uns gesagt, daß wir sämtlich entlassen wären; er meinte, es wäre nicht schlimm, wenn auch einmal 30-40 Mann nicht arbeiteten; es wäre so zu viel Waare hereingeschmissen; man wisse nicht, was man damit anfangen solle. Man möchte auch einmal ein wenig Ruhe haben! Der arme Mann muß Tag und Nacht arbeiten und überlegen, wie er seine Arbeiter reichlich einschränken und anhängen kann, damit in Zukunft, wie seine Rede lautete, „nicht Jeder, der so oder so viel Vorschub oder unverfertigte Arbeit verreckt hat, durchbrennen kann und er sich nicht mehr mit solchen Lumpen im Rathhause oder Aute herumzuschämiren brauche. Er lasse sich daher in dieser Angelegenheit von keinem Arbeiter zurückschrecken, denn er habe so viel, daß er leben könne.“ Natürlich, das kann wohl möglich sein. Aber hat es denn Herr Donath Alles durch seiner Hände Arbeit verdient? Oder hat er es mittelst des Schweißes und der Geschicklichkeit seiner Arbeiter dahingebrahrt? Wenn aber diese Herren zu Kapitalisten herangewachsen sind, und dann, wie im vorgekommenen Falle, den Arbeiter sich nicht gänzlich einschränken und anbinden läßt, dann wird er von ihnen einfach als Pflaster geworfen. Und da fast man immer von Harmonie zwischen Arbeit und Kapital? Schöne Harmonie! Obendrein dann, wenn, wie es bei Herrn Donath die Mode ist, bei jedem kleinen Vorkommniß dem Arbeiter der große Lohn vorgerückt wird. Wenn aber Herr Donath behauptet, daß seine Arbeiter noch viel zu viel gegen Andere verdienen, so fragen wir, ob das ein schöner Lohn ist, wenn ein Arbeiter auf Stücklohn im Durchschnitt die Woche 3 bis 3 1/2 Thlr. im höchsten Falle verdient? Damit kann er bei dem jetzigen Preise der Lebensmittelbedürfnisse gewiß etwas Ordentliches anfangen! Ob der Arbeiter hungert oder nicht, das kümmert solche Herren nicht. Er wird einfach fortgeschickt, ohne Kündigung und ohne Geld; da wird weder Fabrikordnung, noch sonst ein Gesetz respektirt, wenn gleich in § 2 der Fabrikordnung des Herrn Donath ausdrücklich steht, wenn sich der Arbeiter nach dieser Fabrikordnung nicht einer sofortigen Entlassung schuldig macht, findet gegenseitig 14tägige Kündigung statt. Wenn aber der Arbeiter fortläßt ohne Kündigung und es paßt dem Fabrikherrn nicht, so wird er beim Stadtrath angezeigt und muß noch 14 Tage arbeiten, was bei Herrn Donath mehrmals vorgekommen ist. Um die Spalten dieses Blattes nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, will ich für diesmal schweigen. Doch halt! Eins möchte ich doch noch erwähnen. Da Herr Donath noch Humanität zeigen wollte, so suchte er bloß vier Arbeiter aus, denen er sofort Feierabend gab; den andern aber sollte er frei, entweder die Kündigungsfrist abzarbeiten, oder überhaupt fortzuarbeiten. Ich glaube, Herr Donath hat Petroleum und auch wahrgenommen, und da er diesen wahrscheinlich nicht vertragen konnte, wurde der Geruch entfernt.

(Crimmischer Bürger- und Bauernfreund.)

**Thalheim bei Stollberg.** 14. Januar. Zum „Rückgang“. Da fast in sämtlichen umliegenden Orten wegen der am 15. October vorigen Jahres eingeführten revidirten Landgemeindeordnung Volksversammlungen einberufen wurden, so beschloß der hiesige sozialdemokratische Arbeiterverein auch hierorts eine solche abzuhalten, um unter die hiesigen Bewohner Licht über das Wesen und den Zweck der genannten Landgemeindeordnung zu verbreiten. Die Versammlung, welche eine sehr gut besuchte war, fand denn auch im Oktober vorigen Jahres statt. Die Herren Bahner und Gahlenz und Meyer aus Chemnitz referirten in derselben mit gutem Erfolge. Die Versammlung beschloß, eine Petition bei dem hiesigen Gemeinderathe einzubringen. Von den vier Punkten, welche die Petition enthielt, wurde jedoch nur einer voll und ganz genehmigt und merklichigerweise gerade der wichtigste, nämlich die gemeinschaftliche Wahl, während die anderen, welche ganz harmloser Natur waren, wie z. B. die Abhaltung von öffentlichen Gemeinderaths-Sitzungen vor dem Gemeinderath keine oder nur theilweise Gnade fanden. Der genehmigte Punkt, die gemeinschaftliche Wahl, wurde nun bei der am 11. Januar d. J. stattgefundenen Gemeinderathswahl von den hiesigen Arbeitern in einer Weise aufgebracht, die nicht zu wünschen übrig ließ. Es wurden nämlich vier verschiedene Sozialdemokraten, ein Begüterter, ein Häusler und zwei Unansässige gewählt, und zwar mit großer Mehrheit

Von diesen erhielt jeder gegen 16 Stimmen, während von den gegnerischen (liberalen) Candidaten oder nur etliche dreißig Stimmen erlangte. Die hiesigen Arbeiter haben durch diese Wahl bewiesen, daß sie erkannt haben, wie sie selbständig vorgehen müssen, wenn sie in einer ihren Interessen entsprechenden Weise vertreten sein wollen; sie haben bewiesen, daß sie ihr Vertrauen nur Männern schenken, die den Geist der Zeit begriffen, die das, was sie für gut finden, unberührt verachten, unbeflunmt darum, ob sie sich nach oben heben machen oder nicht.

**Sonneberg.** Am 25. Dezember 1874, Nachmittags 3 Uhr, wurde unser Freund, Parteigenosse und früherer Vertrauensmann Christian Greiner zu seiner letzten Ruhestätte von den Mitgliedern der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu Sonneberg geleitet. Am Grabe des Verstorbenen hielt der Vertrauensmann Steiner folgende Ansprache: „Freunde, Parteigenossen! Wir, die wir hier die letzte Ruhestätte des Dahingeshiedenen umfassen, auch wir haben allen Grund zu diesem Schmerz, zu ioniger Trauer! Eine Lücke, welche schwer wieder auszufüllen werden wird, hat der Tod in unsere Reihen gerissen, indem er uns das Mitglied entziffen hat, welches wir hier zur Ruhe geleitet. Er nimmt nicht allein die Liebe und Achtung seiner Hinterbliebenen und aller Mitbürger, die ihn näher kannten, mit hinab, als treuer Gatte und Vater, als Mensch und Bürger, tüchtig wie irgend einer in seinem Fach, durch rednerische Talente auszeichnet, von einem Charakter rein und treu wie Gold, von einem Herzen voll brüderlicher Menschlichkeit, stets veröhlich, ohne Haß und Groll, selbst gegen seine Feinde, voll Aufopferung für seine Freunde, voll Begeisterung für die große heilige Sache, für die Ideen und Prinzipien, für die wir alle kämpfen, sondern er hat, bis die tödtliche Krankheit seine letzten Kräfte gelähmt hatte, mit selbster Opfertugend und Aufopferung in und für unsere Partei, namentlich als unser früherer Vertrauensmann gewirkt und uns allen so manche erbedende Stunde bereitet. Bewahren wir ihm daher alle ein treues Andenken! Sei er uns Allen in allen den Tugenden, welche ihn geziert haben, ein Muster und Vorbild, in ihm habe ich selbst am besten durch einen steten Umgang den wahren Menschen erkannt und liebte ihn gleich einem Bruder. Den Beweis dafür, Freunde und Genossen, gibt ihnen unser stetes inniges Zusammenwirken in und außer der Partei, und ich fühle mich nochmals gedrungen zu sagen: Bewahren wir ihm Alle ein treues Andenken!“

**Angsburg.** In der letzten Parteiversammlung wurde auch hier das Vereinigungsprojekt der sozialdemokratischen Fraktionen Deutschlands besprochen. Obwohl man hier schon seit Jahren nichts mehr von Fraktionskämpfen weiß, da wir mit den alten Anhängern des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins auf besten Fuße standen, so begrüßte man einstimmig die bis jetzt geltend gemachten Bestrebungen der Vereinigung beiderseits mit dem Wunsch besten Gedeihens.

Unterzeichneter wurde von der Versammlung beauftragt, das im Degan bekannt zu geben.

G. Stollberg, Vorsitzender der Versammlung.

### Warnung.

Der Maler Chr. Trieburg aus Hamburg, welcher Mitglied der sozialdemokratischen Partei sein will, hat sich in die verschiedenen Arbeiter-Gewerke in Hammeln einzuschleichen gemußt und am 5. Januar, nachdem er die dortigen Arbeiter um einen Betrag von 20-30 Thlr. betrogen hatte, Hammeln wieder verlassen und den Weg über Braunschweig eingeschlagen. Trieburg hat sogar bei Wirthen und anderen Privatleuten gegen Dautung Abonnementsbeiträge auf den „Volksstaat“, „Neuen Sozialdemokrat“, „Volksfreund“ etc., ohne Auftrag hierzu zu haben, abgefordert und auch diese Beträge unterschlagen. Trieburg hat, wie wir nachträglich erfahren, früher bereits in Wunstorf und Hannover Verdrügerien verübt. Sämtliche Arbeiter werden auf diesen Verdrügerer aufmerksam gemacht mit der Bitte, im Betretungsfalle die Adresse desselben den Unterzeichneten mittheilen zu wollen.

E. Wellhausen, Zimmerer in Hammeln.

E. H. Müller, Metallarbeiter in Braunschweig.

NB. Die sämtlichen Parteiblätter werden um Nachdruck dieser Warnung ersucht.

### Briefkasten

der Redaktion. J. F. in Nürnberg: Ist an Dickschier abgesandt. — K. in Friedrichshagen: Alles erhalten; wird gelegentlich benutz werden. Grah!

### Quittung

der Expedition. S. E. Dr. hier Schr. 7,30. Reme Coburg Schr. 6,00. Jd. New-York Nr. 4,80. Adhrist Wandersheim Schr. 3,25. Frsch Kager Nr. 54,00. Ristman Haaren Schr. 1,00. Fähr Wylon Ann. 0,80. Schr. 1,75. f. d. Familie Jord's 12,5. Schmidt Wöckern Nr. 1,60. Eids Döwarth Schr. 6,00. P. Wölin London Schr. 30,00. Dhr Groß-Bischler Nr. 12,50. Strzß Sondershausen Schr. 1,75. Gfß Pjorzheim Schr. 3,75.

### Fond für Gemahrgelste.

S. P. St. Penig 1,00 (Zinsen des Anteilshaines).

### Quittung.

Vom soz.-dem. Arb.-Verein in Wylau durch F. Frömmhold 2 Thlr., von der Redaktion der „Schemm. fr. Pr.“ d. H. Badtisch 1 Thlr. 3 1/4 S. v. d. soz.-dem. Partei in Goldig d. M. Baasch 1 Thlr., v. Algem. d. Schweberever. in Halle a. S. bei einem Ball ges. d. H. Baier 1 Thlr. 2 1/2 S. v. Verein „Freundschaftsbund“ 1 Thlr. 1 3/4 S. und v. mehreren Parteien. in Aufsatt (Waldenburg) d. W. Kefler 15 gr. Summa 1 Thlr. 10 21 7/8. Hiermit nochmals allen den Gebern unsern wärmsten Dank. Geringswalde, im Januar 1875. Heinrich Goldammer, Vorstand der Weberegenossenschaft.

### Anzeigen etc.

Die rechts in [ ] angegebene Ziffer bedeutet den Preis der betreffenden Annonce in Reichspfennigen.

### Mugsburg

Samstag, den 30. Januar, im Gasthaus zum blauen Boot,

### Ball,

wozu Freunde und Gesinnungsgenossen, insbesondere die Mitglieder der Gewerkschaften, des soz.-dem. Vereins etc. freundlichst eingeladen werden. Karten hier zu 30 Kr., Damen frei, sind bei H. Stollberg, Rosenstraße 680, sowie auch noch Abends an der Kasse zu haben. Der Bevollmächtigte. [250]

### Berlin

Sonnabend, den 30. Januar 1875, Abends 8 Uhr, in Königsbau, Große Frankfurterstraße Nr. 117:

### Zweites Stiftungsfest

der Gewerkschaft der Holzarbeiter.

Entré 25 Pf., Herren die am Ball theilnehmen zahlen 50 Pf. extra. Billet sind vorher bei den Herren Grimm und den Caffiren zu haben. — Die Mitglieder werden ersucht, für zahlreichem Besuch Sorge zu tragen. Das Festcomité. J. K.: G. Lemke. [225]

### Berlin

Wahlverein der sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Sonntags Anzeiger. Dienstag, d. 26. Januar: Große öffentliche Versammlung in Pors's Salon, Rüdendörfer Straße 45. Der Vorstand. [40]

### Berlin

Gewerkschaft der Manufakturarbeiter. Sonnabend, den 23. Januar, Abends 8 Uhr, sowie jeden Sonnabend, Große Frankfurterstraße 84: Gefelliges Zusammensein. Der Vorstand. [40]

### Breslau

Romias, den 25. Januar, Abends 8 Uhr, in der Meißner-Halle, Königsplatz 3b, und Friedrich-Wilhelmstraßen-Gasse:

### Öffentliche Holzarbeiter-Versammlung.

L.-O.: Zweck und Nutzen der Gewerkschaften. — Die Holzarbeiter Breslaus werden hierdurch eingeladen recht zahlreich zu erscheinen. H. Rebel, Bev. [80]

### Cöln

Sonntag, den 24. Januar, Morgens halb 11 Uhr, bei P. W. Sidorf, Ebelboisgasse Nr. 102:

### Öffentliche Tischler-Versammlung.

Tagesordnung: 1) Die gegenwärtige Krise im Tischlerfach und die notwendigen Mittel zur Abhilfe. 2) Verschiedenes.

Abends von 8 Uhr ab Festball der Tischlergesellen in den Räumen des Alten-Knobber, in der Schaargasse, zum Besten der Krankenkasse. Entré gegen Vorzeigung der Karte 75 Pennige. Alle Tischlergesellen Cölns und Umgegend sind hierzu eingeladen. Der Vorstand des Fachvereins. [195]

### Gohlis

Montag, 25. Januar, Abends 7 1/2 Uhr: Versammlung bei Kung'sch. — Vortrag. — Das in letzter Versammlung gewählte Comité hat Sonntag Nachmittags, 4 Uhr, in der Oberkassette eine Besprechung. D. S. [50]

### Hamburg

Sonntag, den 24. Januar, Morgens 11 Uhr, bei Tägge, Valentinsdamp 41:

### Volksversammlung.

Referent: B. Liebknecht. Peter. [60]

### Hannover

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden jetzt jeden Sonnabend im Bartling'schen Locale, Knochenhauerstraße 59, statt. NB. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlicher am Plage zu sein. Der Bevollmächtigte. [60]

### Leipzig

Verein der Sattler und Berufsgeossen. Sonnabend, den 30. Januar a. e., findet im Saale der „Thalia“ unser

### Drittes Stiftungsfest

statt, verbunden mit Concert und Ball. Wozu die Collegen und Freunde von Rab und Fern einladet Das Comité. [150]

### Leipzig u. Umgegend

Montag, d. 25. Januar: Versammlung bei Hebblich, Nikolaisfr. 38. Tagesordnung: 1) Vorträge. 2) Gewerkschaftliches.

### Neuschönfeld u. Umg.

Arbeiterverein. Montag, den 25. Januar,

### Erste Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Vortrag über den Zweck des Vereins, 2) Vereinsangelegenheiten. 3) Aufnahme neuer Mitglieder. Alle Arbeiter sind eingeladen. Der Vorstand. [70]

Wir gratuliren unserem Freund und Gewerksgeossen R. Müller in Volkmarstorf noch nachträglich zum 21. Januar, so daß die ganzen Volkmarstorf'schen Parzell-Bäume schlagen. Zwei Freunde aus der guten Quelle. F. J. M. L. [100]

Soeben ist erschienen und durch die Expedition des „Volksstaat“ zu beziehen:

### Die industrielle Arbeiterfrage

und die Forderung eines

### Neuen Arbeitsrechts.

Vortrag, gehalten auf der Volksversammlung des Congresses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu Coburg am 19. Juli 1874 von Th. Jord.

Preis pro Exemplar 25 Pf.

Durch die Buchhandlung des „Volksstaat“ ist zu beziehen:

### Geschichte der französischen Revolution

von 1789-1814

von F. A. Mignet, deutsch überseht von Dr. F. G. Ungewitter.

4 Bände. Preis 1 1/2 Mark.

Im Verlage von Kostmann & Comp. in München ist nunmehr erschienen und durch uns zu beziehen:

### B. Geiser:

### Die Forderungen des Sozialismus an

### Zukunft und Gegenwart.

Preis 50 Pf.

### Die Buchhandlung des „Volksstaat.“

Wir empfehlen den Lesern des „Volksstaat“, sowie überhaupt einem Publikum, daß sich für die heutigen gesellschaftlichen Zustände interessiert das Lesen der in unserem Verlage in Berlin erscheinenden

### „Social-Politischen Blätter“

zum

### Abonnement.

Der Abonnementspreis beträgt für wöchentlich einmalige Lieferung pro Quartal 10 Sgr., pro Monat 4 Sgr. Abonnementspreis in Monatsheften ist 4 Sgr. pro Heft.

Colporteurs und Buchhändler erhalten entsprechenden Rabatt.

Bestellungen nehmen alle Buchhändler und Colporteurs, sowie auf Wochenlieferungen auch alle Postanstalten entgegen.

Berlin im Dezember 1874. (w.) [400]

Redaktion und Expedition des „Neuen Social-Demokrat.“

### Bekanntmachung.

Der frühere Redakteur des „Volksstaat“, Max Preiser in Leipzig, ist aus Anlaß der in dem genannten Blatte und zwar in Nr. 126 auf der dritten Seite unter „Freiberg, d. 16. Dezember“ und in Nr. 130 auf der zweiten Seite unter „Freiberg d. 25. Dezember“ veröffentlichten, gegen den Gerichtsamtsschreiber Bogmann gerichteten Artikel auf den von der Königl. Staatsanwaltschaft hier im Auftrage des Königl. Ministerium der Justiz gestellten Antrag wegen Verleumdung nach §§ 186, 186, 196 und 74 des Reichsstrafgesetzbuchs zu Gefängnißstrafe in Dauer von drei Monaten und zur Bezahlung der Untersuchungskosten rechtskräftig verurtheilt worden, was dem Erkenntniße gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Cheumnitz, den 15. Januar 1875.

Königliches Gerichtsammt im Bezirksgericht.

Abtheilung für Strafsachen.

Verantwortlicher Redakteur: R. Geiffert.

Redaktion Hofstraße 4, Expedition Feltzerstraße 44, in Leipzig.

Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.